

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2014**

Es sind fünf Zuhörer anwesend.

### **1) Fragestunde**

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Wortmeldungen vor.

### **2) Kindertagesstätten in Ellhofen; Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015**

#### **1) Bundesrecht**

Nach den Paragraphen 79 und 80 des Sozialgesetzbuches- Teil VIII (SGB VIII) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (für die Kommunen im Landkreis Heilbronn ist dies das Landratsamt Heilbronn, Jugendamt) die Verantwortung für die Planung bedarfsgerechter Jugendhilfeangebote. Durch baden-württembergisches Landesrecht wurde die Zuständigkeit auf die Gemeinden übertragen.

#### **2) Landesrecht**

##### **a) Bedarfsplanung nach Kindergartengesetz**

Den Gemeinden wurde im Kindergartengesetz ein ausdrücklicher Auftrag zur örtlichen Bedarfsplanung zugewiesen, die dabei die Träger der anerkannten freien Jugendhilfe rechtzeitig beteiligen sollen. Durch die erneuerte Änderung des Kindergartengesetzes im Februar 2006, in Kraft als Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) seit 18. Februar 2006, wurden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen.

##### **b) Regelung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**

Die Gemeinden haben nach Paragraph 3 Absatz 1 des Kindertagesbetreuungs-gesetzes (KiTaG) darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

##### **c) Regelung für Kinder unter drei Jahren; Rechtsanspruch ab 1. August 2013**

Seit 1. August 2013 wurde der Rechtsanspruch ausgeweitet, so dass nun auch die Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in der Kindertagespflege haben. Nach Paragraph 3 Absatz 2 des KiTaG haben die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen

Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren nach Paragraf 24 Absätze 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken. Paragraf 24 a SGB VIII bleibt unberührt.

Zusätzlich wurden die Bedarfskriterien erweitert, wonach schon jetzt eine objektiv-rechtliche Verpflichtung gemäß Paragraf 24 Absatz 3 SGB VIII besteht, für diejenigen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen, die

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- Arbeit suchend sind oder
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- an einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

### 3) Rückblick auf 2013/2014

Seit 9. September 2013 ist das Kinderhaus „Arche Noah“ in Betrieb. Seitdem gibt es in Ellhofen eine Krippengruppe für Kinder von einem Jahr bis zu unter drei Jahren, mit maximal zehn Kindern und Ganztagsbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ansonsten hat sich im Vorjahr (Kindergartenjahr 2013/2014) hinsichtlich der Betreuungsformen nichts verändert.

### 4) Änderungen im Kindergartenjahr 2014/2015

#### a) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird ein Hort an der Schule eingerichtet, organisatorisch ist er an die Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ als dritte Gruppe angebunden. Hierfür wird das zweite Schulklassenzimmer im Untergeschoss der Kita zur Verfügung gestellt. Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden folgende Betreuungsarten angeboten:

- eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr).
- eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 22 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr).
- eine Gruppe als Hort (HO) an der Schule mit maximal 20 Kindern im Grundschulalter (7:00 Uhr bis 17.00 Uhr oder 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr).

#### b) Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2014 in seiner Sitzung beschlossen, die Schulkinder aus der Evangelischen Kindertagesstätte werden ab September 2014 im Hort an der Schule betreut.

Folgende Betreuungsarten werden ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 betreut:

- eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, statt seither von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr).
- eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr).
- eine Kleinkindgruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) mit maximal 10 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

#### c) Kinderhaus „Arche Noah“

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wird die Kleingruppe VÖ mit der RG-Gruppe getauscht. Die ehemalige RG-Gruppe wird in eine Ganztagesgruppe mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr umgewandelt.

eine Kleingruppe als Regelgruppe (RG) mit maximal 12 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

- Eine Regel-Kleingruppe (RG) mit maximal 12 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
- eine Gruppe als Ganztagesgruppe (GT/VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr).
- Eine Gruppe als Krippe (KR) mit maximal 10 Kindern im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

#### 5) Bedarfsplanung 2014/2015 für Eilhofen

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird zugestimmt.

### **3) Ergänzungssatzung "Krautgärten; Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss und Entwurfsauslegung**

- 1) Die Planungen zum Neubau eines Lebensmittel-Marktes auf dem Grundstück Haller Straße 13 laufen. Der private Investor und der Betreiber des Marktes stehen in häufigem Kontakt. Die für die Erweiterung des Einkaufsmarktes notwendigen Flächen konnten vom Investor weitgehend erworben werden. Aus Rücksicht auf die Grundstücksverhältnisse wurden Umplanungen vorgenommen. Damit die Umplanungen umgesetzt werden könnten, ist die Erweiterung des seitherigen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Krautgärten" erforderlich.
- 2) Der seitherige Geltungsbereich ist der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Juni 2013 zu entnehmen.
- 3) Die seitherige Satzung wird weitgehend übernommen. Es ändert sich lediglich der Geltungsbereich. Die Begründung zur Satzung ist beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Aufgrund von Paragraph 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Krautgärten; Erweiterung“ beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist der Lageplan vom 23. Juni 2014.
- 2) Die Ergänzungssatzung „Krautgärten“ wird als Entwurf beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sollen beteiligt werden.

### **4) Bekanntgaben**

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2014, 7. Mai 2014 und 3. Juni 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 6. Mai 2014, 7. Mai 2014 und 3. Juni 2014 ist nichts bekannt zu geben.

- 2) Bauausschusssitzung am 3. Juni 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 3. Juni 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

- a) Baugesuch: Umbau des evangelischen Kindergartens auf dem Flurstück 332/5; Blumenstraße 8

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

- b) Baugesuch: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Flurstück 100, Hintere Straße 33

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die vorgelegte Planung nicht zu erteilen. Gegebenenfalls sollen der Kniestock und die Firsthöhe um mindestens einen halben Meter reduziert werden.

- c) Baugesuch: Umbau des Gebäudes Hauptstraße 67 auf dem Flurstück 137 und 138

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

- d) Baugesuch: Neubau von Gauben an der Ost- und Westseite des Gebäudes Haller Straße 12 auf dem Flurstück 225

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

- e) Baugesuch: Erweiterung der Tankstelle um eine Waschanlage und einen Verkaufsladen auf dem Flurstück 4492, Am Autobahnkreuz 6

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

- f) Baugesuch: Errichtung von sechs Fahnenmasten auf dem Flurstück 4498, Am Autobahnkreuz 14

Das Baugesuch musste vom Ausschuss nicht behandelt werden. Das Landratsamt hat hierzu bereits eine baurechtliche Entscheidung mitgeteilt.

Die Fahnenmasten werden in der Bauverbotsfläche zugelassen.

- g) Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 2247/1, Lindenstraße 24

Die hierzu gestellten Fragen wurden beantwortet. Zu den Punkten Dachneigung und Kniestock wurde das Einvernehmen in Aussicht gestellt. Das Einvernehmen zur Erdgeschossfußbodenhöhe wurde in Aussicht gestellt, wenn die Trauf- und Firsthöhe eingehalten werden. Beim Garagenstandort und dem Dachaufbau wurde das Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt.

- h) Alter Friedhof; Sanierung der Treppenanlage; Auftragsvergabe

Der Bauausschuss beschloss, den Auftrag an die Firma Roland Jung zum Angebotspreis von 15.653,19 Euro brutto zu vergeben und die Wasserstelle beizubehalten.

i) Bekanntgaben

1) Errichtung einer Gerätehütte auf dem Flurstück 2226/2, Kreuzäckerstraße 2

*Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 6. Mai 2014 beschlossen, das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Für den Fall, dass der Antrag auf Befreiung mit gleichlautenden Plänen eingereicht wird, wurde die Gemeindeverwaltung bevollmächtigt, das Einvernehmen direkt zu erteilen.*

*Die Unterlagen wurden mittlerweile eingereicht. Die Unterschriften der Angrenzer waren beigelegt. Den bereits bekannten Plänen (eine Firsthöhe war bisher nicht angegeben) wurden zusätzlich noch zwei Skizzen hinzugefügt: Bei der Anfertigung der Gerätehütte hat der Bauherr vom Zimmermeister die Möglichkeit bekommen zwischen zwei Varianten zu wählen. Das Landratsamt kann hier über die zulässige Variante entscheiden.*

Es wurde mündlich ergänzt, dass das Landratsamt hierzu bereits eine baurechtliche Entscheidung mitgeteilt hat. Die Gerätehütte wird zugelassen.

2) Neue Ortsmitte; Veranstaltung in der Gemeindehalle

Der Vorsitzende erinnerte an die Beteiligungs- und Informationsveranstaltung am 24. Juni 2014 um 20:00 Uhr mit dem Landschaftsarchitekten Thorsten Kern.

3) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; Verbandsversammlung am 7. Mai 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ (GVV) hat in ihrer Sitzung am 7. Mai 2014 zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von möglichen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen für den GVV folgendes beschlossen:

- a) Die Verbandsversammlung stimmt den Abwägungen vom 21. März 2014 zu.
- b) Die Konzentrationszonen S-03 (Bergfeld bei Hölzern) und S-04 (Gagernberg, südlich von Wimmental) werden im Planverfahren weiter in Betracht gezogen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Vorsitzende ergänzt mündlich:

5) Tourismus im Weinsberger Tal e.V.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, 23. September 2014 der Geschäftsführer des neugegründeten Vereins Tourismus im Weinsberger Tal e.V., Herr Wolfram Linnebach, einen Sachstandsbericht abgeben werde.

6) Feldweg 3475 und Feldweg 3481; Gewann Wetterrain und Gewann Klingen / Burg

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Kalenderwoche 28 die geplanten Ausbauarbeiten an den Feldwegen 3475 und 3481 im Gewann Wetterrain und Gewann Klingen / Burg beginnen werden. Die Angrenzer werden dementsprechend schriftlich benachrichtigt.

**6) Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Bergstraße; Fertigstellung / Endausbau

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, wann mit der Fertigstellung beziehungsweise dem Endausbau in der Bergstraße gerechnet werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Baufirma hierfür Montag, 7. Juli 2014 genannt wurde.

2) Gewerbegebiet "Am Autobahnkreuz"; Zwischenlagerung von Erde

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, wie lange die Erdhügel der Stadt Weinsberg im Gewerbegebiet "Am Autobahnkreuz" gelagert werden. Anmerkung: Die Nachfrage bei der Stadtverwaltung Weinsberg ergab, dass ein Abtransport so rasch wie möglich erfolge, sobald die Bodenproben durchgeführt sind.

3) Bundesstraße 39; lärmende Schachtdeckel

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass im Bereich der Bundesstraße 39 einige Schachtdeckel lärmern, insbesondere wenn leere Lastkraftwagen darüber fahren. Der Vorsitzende sagt, dass der Bauhof mit dem Auswechseln der Dichtungen beauftragt wird.

#### 4) Windenergie

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt an, warum die Stadt Löwenstein bereits aktiv die Windenergiepläne umsetzt und die Gemeinde Ellhofen sich noch in der Planungsphase befindet. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema momentan nicht die höchste Priorität habe. Zunächst müsse der Flächennutzungsplan fertiggestellt werden.

#### 7) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt **kein Beratungsbedarf** vor.